

Tischvorlage		Vorlage-Nr:	FB 40/0148/WP16-1
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Schule		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	06.12.2012
		Verfasser:	FB 45/100, Frau Jansen
Bericht über die Anmeldezahlen der Grundschulen für das Schuljahr 2013/2014 und Genehmigung einer 2. Eingangsklasse in der Montessori-Grundschule Eilendorf			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
11.12.2012	SchA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er beschließt die Einrichtung einer weiteren Eingangsklasse an der Montessori-Grundschule Eilendorf im Schuljahr 2013/2014.
3. Die übrigen städtischen Grundschulen werden angewiesen, Aufnahmezusagen ausschließlich im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Zügigkeiten zu erteilen.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 2012	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2012	Ansatz 2013 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2013 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2012	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2012	Ansatz 2013 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2013 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Gesetzeslage

Am 07.11.2012 hat der Landtag des Landes NRW das 8. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Das Gesetz ist mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes (GV.NRW. S.514) in Kraft getreten. Das Konzept der Landesregierung zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Schulversorgung im Grundschulbereich bei rückläufigen Schülerzahlen, auf dem das Gesetz beruht, enthält bereits detaillierte Regelungen für die Klassenbildung auf Schulebene.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt in diesem Zusammenhang in einem Rundbrief an die Bezirksregierungen mit, dass diese Regelungen in einer Änderungsverordnung zur Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz eins zu eins umgesetzt werden sollen. Die Änderungsverordnung soll zu Schuljahresbeginn 2013/2014 in Kraft treten. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium keine Bedenken, wenn die neuen Regelungen bereits beim aktuellen Anmeldeverfahren zugrunde gelegt werden. Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen darf dabei die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

2. Klassenrichtzahl

Die kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich bis zum 15.01. durch den Schulträger errechnet und basiert auf der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen einer Kommune. Nicht berücksichtigt werden dürfen in dem Fall die Kinder, die eine der privaten Grundschulen im Stadtgebiet besuchen (Domsingschule, Freie Waldorfschule, St. Georges-School) oder die in eine auswärtige Schule wechseln. Hinzugezählt werden müssen die Schüler, die in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen gemeinsam mit Schulneulingen unterrichtet werden. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler geteilt durch 23 ergibt die Klassenrichtzahl. In großen Kommunen, in den die so ermittelte Zahl über 60 liegt, wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.

Alle Klassen, in denen sich Schulneulinge befinden, gelten als Eingangsklassen und müssen bei der Berechnung entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Stadt Aachen ergibt sich eine kommunale Klassenrichtzahl von 84 Eingangsklassen.

Die im Schulentwicklungsplan Primarstufe festgelegten Zügigkeiten der städtischen Grundschulen lassen im 1. Schuljahr insgesamt 84 erste Klassen zu.

Die genaue Berechnung ist in der Anlage beigefügt.

3. Neuanmeldungen für das Schuljahr 2013/2014

In der Zeit vom 05.11.2012 bis einschließlich 10.11.2012 wurden die Anmeldungen für das Schuljahr 2013/2014 in den Grundschulen durchgeführt.

Schulpflichtig werden zum kommenden Schuljahr in Aachen insgesamt 1.869 Kinder. 190 Kinder sollen auf Antrag eingeschult werden oder kommen von außerhalb des Stadtgebietes.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage waren insgesamt 1.858 Kinder an städtischen Grundschulen angemeldet. 45 Aachener Kinder waren an den Privatschulen im Stadtgebiet angemeldet, und 56 Kinder sind bereits im Vorjahr eingeschult worden oder werden eine auswärtige Grundschule oder eine Förderschule besuchen.

100 Kinder sind noch nicht angemeldet worden, die Eltern wurden jedoch bereits durch den städtischen Schulträger angeschrieben.

4. Anmeldesituation an den einzelnen Schulen

Aufgrund der Anmeldungen an den einzelnen Schulen ergibt sich folgendes Bild:

a) Montessori-Grundschulen:

Bei der Nachfrage nach Plätzen in einer Montessori-Grundschule ist ein steigender Trend zu beobachten. Für das Schuljahr 2013/2014 sind insgesamt 182 Kinder an den 3 Aachener Montessori-Grundschulen angemeldet. Aufgrund der Aufnahmekapazitäten mussten insgesamt 41 Kinder abgelehnt werden.

Insbesondere bei der **Montessori-Grundschule Eilendorf** ist ein sprunghafter Abstieg der Anmeldezahlen zu verzeichnen. Während in den vorangegangenen Schuljahren 29, 31 und 36 Anmeldungen zu verzeichnen waren, sind derzeit bereits 51 Anmeldungen eingegangen. Die Montessori-Grundschule Eilendorf ist nach der Schulentwicklungsplanung einzülig. Es müssten 22 Ablehnungen erfolgen.

Bereits in ihren Sitzungen im Juni und Oktober 2012 hat sich die Bezirksvertretung Eilendorf für eine Stärkung des Schulstandortes Kaiserstraße und der Montessori-Grundschule Eilendorf ausgesprochen. Die Schule hat mit Schreiben vom 05.12.2012 um Einrichtung einer weiteren Eingangsklasse für das Schuljahr 2013/2014 gebeten.

Im Hinblick auf die geschilderte Anmeldesituation und darauf, dass aufgrund der auslaufenden Schließung der GHS Eilendorf die räumlichen Voraussetzungen vorliegen, unterstützt der Schulträger den Antrag der Schule und befürwortet die Einrichtung einer weiteren Eingangsklasse im Schuljahr 2013/2014.

Die **Montessori-Grundschule Mataréstraße** kann 63 Anmeldungen verzeichnen, die Schule muss Ablehnungen aussprechen.

In der **Montessori-Grundschule Reumontstraße** sind 68 Kinder angemeldet, auch hier müssen Ablehnungen erfolgen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die ansteigende Nachfrage nach Montessori-Plätzen im Schuljahr 2013/2014 noch nicht gedeckt werden kann.

Im Rahmen der anstehenden Schulentwicklungsplanung Primarstufe sind die Montessori-Grundschulen insofern besonders zu betrachten.

b) einzügige Grundschulen und einzügige Teilstandorte

An der **KGS Beeckstraße** sind 26 Kinder angemeldet, der Schulstandort ist weiterhin stabil einzügig.

Die **KGS Bildchen** kann 17 Anmeldungen vorweisen, eine Klassenbildung ist möglich. An der Schule findet jahrgangsübergreifender Unterricht statt.

Der **Katholische Bekenntniszweig der GGS Brühlstraße in der Barbarastraße** kann derzeit nur 8 Anmeldungen vorweisen. Da jahrgansübergreifender Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 stattfindet, ist eine Klassenbildung jedoch möglich.

An der **KGS Horbach** sind 15 Kinder angemeldet, eine Klassenbildung ist möglich.

Am **katholischen Bekenntniszweig der Montessori-Grundschule Reumontstraße** kann mit 19 Anmeldungen ebenfalls wieder eine Eingangsklasse gebildet werden.

c) übrige Grundschulen

Die **KGS Höfchensweg** ist 2,5-zügig und kann im Schuljahr 2013/2014 zwei Eingangsklassen aufnehmen. Insofern können nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Ablehnungen müssen ebenfalls an der **KGS Karl-Kuck-Schule** und der **KGS Passstraße** ausgesprochen werden.

Alle übrigen Grundschulen können die erfolgten Anmeldungen berücksichtigen und haben weitere freie Aufnahmekapazitäten.

Anlage/n:

- Berechnung der Klassenrichtzahl
- Übersicht über die Anmeldungen zu den Aachener Grundschulen
- Antrag der Montessori-Grundschule Eilendorf